

Der Karlsruher Pass

Der Karlsruher Pass ermöglicht die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben durch vereinfachten Zugang zu Freizeit, Sport, Kultur, Weiterbildung und Mobilität. Er beinhaltet diverse Ermäßigungen, etwa für den Zoologischen Stadtgarten, viele Frei- und Hallenbäder, für kulturelle Veranstaltungen und Einrichtungen, Rabatte auf Volkshochschul-Kurse sowie in Büchereien und vieles mehr. Und er macht mobil mit Bus und Bahn – mit deutlichen Preisnachlässen des KVV z.B. für Monatskarten oder 9-Uhr-Karten.

Der Karlsruher Kinderpass

Der Karlsruher Kinderpass öffnet allen Kindern aus Karlsruhe und Teilen der Region (Sozialregion) die Türen zu altersgerechter Entwicklung, individueller Förderung und Teilhabe. Er ermöglicht Kindern und Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr Zugang zu Freizeit und Bildung. Dazu macht er für die Inhaber*innen z.B. die Monatskarten sowie die Ferientickets des KVV preiswerter. Neben vergünstigten Eintritten, etwa in Schwimmbäder, Zoo, Theater oder Museen wird mit dem Karlsruher Kinderpass auch die Teilnahme an Ferienangeboten finanziell unterstützt. Außerdem gewähren Volkshochschule, Badisches Konservatorium, Jugendmusikschule Neureut und Musikschule Hardt damit Ermäßigungen auf ihre Angebote.



SozialRegion

Inzwischen haben sich zahlreiche Kommunen zusammengeschlossen, um gemeinsam über Gemeindegrenzen hinaus für eine effektive Verbesserung der Entwicklungschancen für Kinder und Jugendliche zu sorgen, indem sie ihre jeweiligen Angebote sämtlichen Kinderpass-Inhaber*innen in der Region zugänglich machen. Die SozialRegion besteht derzeit (Stand Mai 2023) aus insgesamt 16 Kommunen, die teilweise zusätzlich den Karlsruher Pass für Erwachsene eingeführt haben. Es ist abzusehen, dass sich dieser Kreis um weitere Gemeinden vergrößern wird, da sich die Idee der SozialRegion nachhaltig bewährt hat. Aus gutem Grund – denn Armut macht nicht am Ortsschild Halt. Mehr Informationen zu den teilnehmenden Gemeinden unter www.karlsruher-pass.de/sozialregion/

Bildung und Teilhabe

Im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets der Bundesregierung können Zuschüsse zu Schulausflügen und Klassenfahrten, Schulbedarf, Mittagessen an der Schule, KVV Jugendticket BW und Nachhilfe beantragt werden sowie pro Jahr und Kind bis 180 € für Vereinsbeiträge, Musikunterricht oder Ferienangebote. Diese Leistungen werden im Rathaus an der Alb beantragt. Antragsformulare sind auch beim jfbw erhältlich. Für Kinder, die keinen Anspruch auf das Bildungs- und Teilhabepaket haben, enthält der Kinderpass Bildungsgutscheine im Wert von 180 €.

Der Karlsruher Pass 60 PLUS mit Gutscheinen

Für Inhaber*innen ab 60 Jahre beinhaltet der Karlsruher Pass Gutscheine im Wert von 120 € pro Jahr für sportliche oder kulturelle Aktivitäten, wie für Vereinsbeiträge, Theaterkarten beim Badischen Staatstheater, Volkshochschulangebote oder eine ermäßigte Saisonkarte der Karlsruher Freibäder. Diese Saisonkarte ist mit der Ermäßigung nur beim jfbw erhältlich. Bitte bringen Sie dafür ein weiteres Passbild mit.



Wer erhält einen Karlsruher Pass oder Karlsruher Kinderpass?

Bezugsberechtigt sind alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Karlsruhe, die Arbeitslosengeld II, Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung (Leistungen nach SGB II, SGB XII), Wohngeld oder Kinderzuschlag oder Leistungen im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes bekommen. Bitte bringen Sie den jeweiligen Bescheid vollständig im Original mit sowie von jeder bezugsberechtigten Person ein aktuelles Foto in Passbildgröße.

Personen oder Familien mit geringem Einkommen, die keine Sozialleistungen erhalten, können ebenfalls einen Karlsruher Pass / Karlsruher Kinderpass beantragen. Dafür ist eine Berechnung des Anspruchs notwendig. Bitte bringen sie dazu folgende Unterlagen mit:

- die letzten drei Lohnabrechnungen
- Nachweis über Unterhaltszahlungen
- Nachweise über sonstige (hier nicht genannte) Einkünfte
- Nachweise zu Kapitalerträgen, z. B. Zinsen
- Kontoauszüge der letzten drei Monate

Den Karlsruher Kinderpass gibt es auch für Kinder mit Schwerbehindertenausweis, Pflegekinder und Kinder aus Familien mit fünf und mehr minderjährigen Kindern.

Mehr Informationen und einen Online-Rechner finden Sie unter www.karlsruher-pass.de

